

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) als Reiseveranstalter

1. Grundsatz

Grundlage des Vertrages sind ausschließlich die Angaben, Beschreibungen und Bedingungen der SARD-Homepage (www.sard.de), die am Buchungstag für den Reisezeitraum gültig sind. (SARD Reisen GmbH & Co. KG wird nachfolgend SARD genannt). Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch SARD. Sonderwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt, sie werden aber nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich durch SARD bestätigt werden. Leistungen und Kosten von SARD aufgrund solcher Sonderwünsche müssen gesondert bezahlt werden.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung / Buchungsanfrage von Seiten des Kunden wird SARD der Abschluss eines Vermittlungsvertrages verbindlich angeboten. Die Anmeldung ist nur schriftlich möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Die an SARD gemeldeten Reisetilnehmer haften im Übrigen gesamtschuldnerisch nach § 426 BGB für die Zahlung des gesamten Reisepreises. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch SARD zustande. Über die Annahme wird der Kunde schnellstmöglich durch Übersendung einer Reservierungsbestätigung / Rechnung informiert. Mit der Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises und eine BA-Gebühr fällig. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor der Anreise fällig. Zahlungsverzug berechtigt SARD zum Rücktritt, es kann zusätzlich Schadenersatz verlangt werden. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde fordern, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. SARD kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. SARD kann vom Kunden die durch die Teilnahme eines Dritten entstehenden Mehrkosten einfordern. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften dieser und der Kunde gegenüber SARD als Gesamtschuldner für den vertraglich geschuldeten Preis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

3. Umfang des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis umfasst das Mietobjekt, wie es auf der Homepage von SARD ausgeschrieben ist. Für Angaben in fremden Prospekten oder Internetseiten zu Hotels und Ferienorten übernimmt SARD keine Haftung. Buchungsstellen, Vermittler und Reisebüros sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, Beschreibungen oder von Bedingungen abweichende Zusicherungen gleich welcher Art zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der in der Beschreibung angegebenen Maximalzahl an Personen belegt werden (Kinder gelten als volle Person). Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis zu verlangen. Bei einer durch SARD schriftlich genehmigten Überbelegung steht in der Regel für die überzählige Person keine Schlafgelegenheit und entsprechende Wohnungs-ausstattung zur Verfügung.

4. Pflichten des Mieters / Technik

Der Kunde hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner Mietzeit schuldhaft verursachten Schäden dem Vermieter zu melden und dafür aufzukommen. Die Grundreinigung erfolgt jeweils durch den Kunden, unabhängig von der Endreinigung durch den Vermieter. Bei Mietende ist das Mietobjekt samt Inventar (inklusive kompletter Kücheneinrichtung) gereinigt zu übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass technische Einrichtungen, wie zum Beispiel Gasboiler, Herde, Kühl- und Heizgeräte, sowie die baulichen Sicherheitsbestimmungen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard entsprechen.

5. Kautio

Bei der Schlüsselübergabe kann ein Betrag als Kautio erhoben werden. Dieser Betrag wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes und des Schlüssels zurückerstattet. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass die Kautio erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet werden kann. Durch die Rückerstattung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Vermieters nicht berührt. Kautio und Kautionsabwicklung sind nicht Inhalt des Reisevertrages.

6. Umfang der Leistung

Die vereinbarte Miete deckt die bei SARD ausgeschrieben Leistungen, gemäß dem Standard des jeweiligen Urlaubslandes. Verbrauchsabhängige Nebenkosten sind beim Vermieter direkt

zu entrichten. Hierzu zählen auch variable Kosten, die von der Zahl der reisenden Personen oder vom Verbrauch abhängig sind (zum Beispiel Strom, Gas, Wasser, Heizung, Bettwäsche, Kurtaxe). Bei Sonderangeboten, wie zum Beispiel 14=12, sind eventuelle variable Nebenkosten für die volle Aufenthaltsdauer zu entrichten. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Mietobjekt betreffen und auf die SARD keinen Einfluss hat, sind keine Leistungen von SARD und fallen daher auch nicht in dessen Verantwortungsbereich. Das gilt insbesondere für Entfernungsangaben zu Restaurants und Geschäften, da sich hier die Sachlage kurzfristig ändern kann.

7. Pass, Visum, Devisen, Zoll

Es muss in jedem Fall ein Personalausweis oder Reisepass mitgenommen werden. Er muss für die gesamte Reisedauer gültig sein. Für die in unserem Programm angebotenen Länder bestehen aktuell keine Visa- und Gesundheitsvorschriften für Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland.

8. Haustiere

Haustiere sind generell auf Anfrage. Sofern in der Beschreibung nicht anders angegeben, ist ein Haustier grundsätzlich erlaubt. Es muss dennoch bei der Buchung mit angemeldet werden, und es kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr anfallen. Sind Haustiere nicht erlaubt, so bedeutet dies nicht zwingend, dass im Haus, in der Ferienanlage, usw. nicht mit Haustieren zu rechnen ist.

9. Umbuchungen

Umbuchungen aller Art sind nur mit Zustimmung von SARD möglich. Für Umbuchungen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen, d.h. weniger als 45 Tage vor Reiseantritt, gelten für die ursprüngliche Buchung immer die Rücktrittsbedingungen gemäß Ziffer 10.

10. Rücktritt durch den Reisenden

Der pauschale Anspruch (Abweichungen siehe entsprechende Hausbeschreibung) von SARD auf Rücktrittsgebühren beträgt:

Ferienwohnungen (pro Wohnung)

a) bis 61 Tage vor Mietbeginn 20 % der Mietsumme, mindestens aber 25 Euro.

b) ab 60. bis 35. Tag vor Mietbeginn 50 % der Mietsumme.

c) ab 34. Tag bis 2. Tag vor Mietbeginn 80 % der Mietsumme.

d) bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt wird die gesamte Mietsumme fällig.

Hotels und Mietwagen

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises, mindestens aber 25 Euro.

b) ab 29. Tag bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises.

c) ab 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises.

d) ab 14. Tag bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises.

e) ab 7. Tag bis 3 Tage vor Reisebeginn 65 % des Reisepreises.

f) bei späterem Rücktritt oder bei Nichtantritt der Reise entstehen Stornokosten in Höhe von 100%.

Der Kunde hat die Möglichkeit, keinen oder einen geringeren Schaden als die Pauschale nachzuweisen. Stornogebühren sind sofort fällig. Entscheidend für die Höhe der Stornokosten in Bezug auf die Sätze a) bis f) dieses Paragraphen ist der Eingang der möglichst schriftlichen Stornierung bei SARD (zu den üblichen Bürozeiten). Zu den Stornokosten kommt die BA-Gebühr hinzu. Sofern eine anderweitige Vermietung für den gleichen Zeitraum und zu denselben Bedingungen erfolgen konnte, werden lediglich 20 % des Reisepreises berechnet. Nimmt der Kunde Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

11. Rücktritt durch SARD

Wenn der Kunde die Durchführung einer Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält, kann SARD ohne Einhaltung einer Frist vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag kündigen. In diesem Falle verfällt der Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Verursacher selbst.

12. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl SARD als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann SARD für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung fordern. SARD ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, den Kunden zurückzubefördern - insbesondere wenn der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von SARD und vom Kunden je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

13. Haftung von SARD

SARD haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger;
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung;
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

Die Haftung von SARD ist für Schäden, die keine Körperschäden sind, insgesamt durch den Reisepreis begrenzt, soweit ein Schaden des Kunden von SARD weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit SARD für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich SARD gegenüber dem Kunden hierauf berufen. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind keine Leistungen von SARD und fallen auch nicht in seinen Verantwortungsbereich.

Beanstandungen sind unverzüglich der von uns unabhängigen örtlichen Kontaktperson bekanntzugeben. Diese Person ist ausdrücklich beauftragt, für die Behebung der beanstandeten Mängel zu sorgen. Sie ist jedoch nicht befugt, für SARD irgendeine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben und sie ist nicht dessen Erfüllungsgehilfe.

Besonders wichtig:

Können geltend gemachte Mängel an Ort und Stelle nicht vollständig behoben werden, sind etwaige Beanstandungen unverzüglich vom Ferienort aus SARD telefonisch, per Fax oder E-Mail zu melden. Der Kunde sollte sich zusätzlich die Schadensmeldung von der örtlichen Kontaktperson unterschreiben lassen und diese SARD im Rahmen seiner Gewährleistungsansprüche zusenden. Unverzüglich SARD mitgeteilte Beanstandungen werden im Interesse einer vertragsrichtigen Regelung sofort bearbeitet. SARD kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine mindestens gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Falls eine Beanstandung nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt SARD mitgeteilt wird und dadurch die Möglichkeit einer Schadens- und Mängel-beseitigung ganz oder teilweise genommen wird, kann SARD bei schuldhafter Unterlassung der Anzeige eine Haftung ausschließen. Eine solche Verpflichtung entfällt, wenn den Kunden an der unterlassenen Benachrichtigung kein Verschulden trifft oder dies beispielsweise wegen überraschender Erkrankung völlig unzumutbar wäre.

Alle Gewährleistungsansprüche und Fristen richten sich nach gesetzlichen Bestimmungen des § 651 g BGB. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne sein Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Rückzahlungs- und Regressansprüche seitens des Kunden entstehen nicht, wenn dieser eine Urlaubsbeeinträchtigung durch eigenes Verschulden herbeigeführt hat. Eine Haftung für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und / oder Stromversorgung wird ausgeschlossen, ebenso wie eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Heizung, Lift, Klimaanlage, Pools, etc.

14. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen SARD an Dritte, auch Ehepartner und Verwandte, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reisetnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

15. Nachträgliche Änderungen

Alle Angaben auf der Homepage von SARD wurden nach bestem Wissen und Gewissen und

mit großer Sorgfalt erstellt. Änderungen der Leistungen und Preise im Sinne des § 651a, Abs.3, BGB gegenüber den Angaben auf der Homepage von SARD sind durch SARD auch nach der Reisebestätigung möglich. Dies gilt nur, wenn die Preiserhöhung mindestens 20 Tage vor dem Reiseternin erfolgt. Erhöht sich in diesem Fall der Reisepreis um mehr als 8 %, so kann der Kunde vom Reisevertrag kostenlos zurücktreten oder ohne Mehrkosten ein anderes, gleichwertiges Objekt aus dem Programm von SARD erhalten, sofern freie Objekte zur Verfügung stehen. Der Kunden hat in einem solchen Fall des Rücktritts Anspruch auf Rückzahlung aller Beträge, die er SARD gezahlt hat. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern, zum Beispiel aufgrund von Ausschreibe- oder Berechnungsfehlern, bleibt ausdrücklich vorbehalten. SARD ist berechtigt, Reiseleistungen zu ändern (zum Beispiel auch durch Erbringung einer gleich- oder auch höherwertigen Ersatzleistung), sofern die Abweichungen zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich und für den Kunden zumutbar sind sowie den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigt.

16. Fremdleistungen

Wird zusätzlich zu diesem Vermittlungsvertrag eine Fremdleistung - die nicht Gegenstand des Vertrages ist - vermittelt (zum Beispiel Schiffs- oder Flugbeförderung), so gelten hierfür die Vertrags- und Stornobestimmungen des jeweiligen Leistungsträgers. Hierbei haftet nicht SARD sondern der jeweilige Leistungsträger für die von ihm zu erbringende Leistung. Im Storno- und Umbuchungsfall kann für die Leistung von SARD eine pauschale BA-Gebühr von maximal 25 Euro anfallen.

17. Ergänzende Bestimmungen

a) Sollten Teile dieses Vertrages gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, so werden hierdurch die sonstigen Bedingungen nicht unwirksam.

b) Erfüllungsort ist der Sitz von SARD. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand Mainz vereinbart. Stand der Vertragsbedingungen 01.01.2021

c) Ihr Vertragspartner

SARD Reisen GmbH & Co. KG

Auf der Bein 19
55257 Budenheim
HRA-Nr. 40370 Amtsgericht Mainz
Geschäftsführer: Luisa Krumrey,

Christian Krumrey
Tel. 06139-766
Fax 06139-1488
E-Mail: info@sard.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Sardinia Natour (Vermittlung von Sard Reisen)

1. Gegenstand und Umfang

Diese grundlegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln, gemeinsam mit den auf der Webseite www.sardinianatour.com zugänglichen Informationen, die Nutzung und Erfüllung der Dienste, welche von der Firma Sardinia Natour unter Geschäftsführung von Katrin Monika Thomas, USt-IdNr. 02928690920, mit rechtlichem Sitz in Cagliari an der Via Sant'Eulalia no.25/A, aufgelistet im Regionalen Register der Reise- und Tourismusagenten von Sardinien, Autorisierungsnummer 11304, PEC (zertifizierte E-Mail-Adresse: sardinianatour@messaggipec.it) angeboten werden.

2. Definitionen

Mit „Reisender“ ist die natürliche oder rechtliche Person gemeint, die für sich selbst oder für Dritte um die Leistung der auf der Webseite von Sardinia Natour angebotenen Tourismus-Dienstleistungen ersucht.

Mit „Tourismus-Dienstleistungen“ ist, zusätzlich zum im Art. 33 des Tourismusgesetzes Vorgeschiedenen (wie unten unter Art. 3 festgelegt), rein beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Online-Buchung durch die Webseite www.sardinianatour.com von

Aufenthalten in Hotels, Bed & Breakfasts, Ferienhäusern, Resorts, Villen, Agriturismo in Sardinien gemeint, zudem allfällige Exkursionen, und die Reservation und Inanspruchnahme von Mietwagen-Dienstleistungen.

3. Geltendes Recht

Der Vertrag zwischen Sardinia Natour und dem Reisenden unterliegt, neben den im vorliegenden Vertrag enthaltenen Vereinbarungen, den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 79 (Tourismusgesetz) vom 23. Mai 2011, aufgenommen und erweitert im Gesetzesdekret Nr. 21 vom 21. Mai 2018.

4. Buchung

Der Kunde/die Kundin kann die Buchung von auf der Webseite angebotenen Tourismus-Dienstleistungen auf folgende Arten anfordern:

- online, durch die Webseite www.sardinianatour.com, indem er/sie eine E-Mail mit einer Anfrage nach booking@sardinianatour.com schickt;
- indem er/sie sich während der Öffnungszeiten telefonisch an die Nummer +39 070 2040391 wendet und dabei eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer für Empfang der ersuchten Offerte mitteilt;
- indem er/sie die Weiterleitung des Reisevertrags und der Allgemeinen Bedingungen mit Vermerk auf die Anzahlung per E-Mail im PDF-Format anfordert.

Nach Erhalt der Reservationsanfrage versendet Sardinia Natour per E-Mail oder per Fax die Offerte für die ersuchten Dienstleistungen mit Angabe der Verfügbarkeit, Bedingungen, Zahlungsweise und der endgültig bindenden Preise (da die auf der Webseite www.sardinianatour.com genannten Preise rein vorläufig sind, und ohne Vorankündigung geändert werden können).

Der Vertragsvorschlag, enthalten in der dem Reisenden auf Anfrage zugeschickten Online-Offerte, gilt als angenommen ausschließlich ab dem Zeitpunkt als Sardinia Natour vom Reisenden Folgendes erhält:

- a) die vollinhaltliche Annahme der Allgemeinen Bedingungen (durch Klick auf den entsprechenden Hypertext-Link auf der Webseite, welcher Anzeige und Zustimmung zu den Allgemeinen Bedingungen ermöglicht);
- b) die Begleichung der in der Offerte genannten Anzahlung;
- c) die vollinhaltliche Annahme der Allgemeinen Bedingungen und des auf Anfrage des Reisenden im PDF-Format versendeten Vertrags und/oder die Begleichung (durch Anzahlung) der im Vertrag genannten Summe.

Werden die Allgemeinen Bedingungen nicht angenommen oder erfolgt keine Anzahlung, kommt es nicht zum Vertragsabschluss, und es erfolgt keine daraus resultierende Tourismus-Dienstleistung.

Der in der Offerte genannte Preis schließt jegliche lokal oder regional geltenden Tourismussteuern aus. Sardinia Natour weist den Reisenden, rein zum Informationszweck, auf die Existenz einer Tourismussteuer, zahlbar bei Ankunft, hin.

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben können zur Stornierung der Buchung und zur Erhebung einer Vertragsstrafgebühr zur Abdeckung der von Sardinia Natour im Zuge der Berichtigung oder Stornierung der getätigten Buchungen erlittenen administrativen Kosten führen.

Der Reisende ist weiterhin an die Buchung anschließend verpflichtet, Sardinia Natour eine Mobiltelefonnummer mitzuteilen, welche im Fall der Notwendigkeit oder bei Notfällen genutzt werden kann, damit Dienstleistungen rasch und effizient erfüllt werden können. Dies steht immer in direkter Verbindung zu gebuchten Leistungen und wird nie zu Werbezwecken gebraucht.

Der Reisende ist verpflichtet, Sardinia Natour als Teil der Buchung zu informieren, falls einer der Passagiere an einer Behinderung leidet oder spezielle Hilfsbedürfnisse hat. Sardinia Natour teilt solche Bedürfnisse dem Dienstleistungserbringer mit, ohne dabei jegliche Haftung zu übernehmen, falls Letzterer versäumt, diese zu berücksichtigen.

Sardinia Natour behält das Recht vor, nach rein eigenem Ermessen eine durch die Webseite www.sardinianatour.com getätigte Buchungsanfrage nicht anzunehmen.

5. Zahlung

Hat der Reisende die Offerte angenommen, verpflichtet er sich zur Zahlung der genannten Summe durch eine Anzahlung, zu dem Ausmaß und gemäß den in den Bedingungen festgelegten Einzelheiten, nach Anwendung durch den Drittanbieter. (Alle touristischen Unterkünfte, die auf der Webseite www.sardinianatour.com publiziert sind legen Raten, Zeitlimite und Vertragsstrafen für die Begleichung der Zahlung fest.)

Erfolgt keine Anzahlung innerhalb der ersuchten Bedingungen, wird die Buchung automatisch storniert.

Bei Erhalt der Anzahlung versendet Sardinia Natour dem Reisenden per E-Mail oder Fax einen schriftlichen Buchungsbeleg, in welchem die Bedingungen der ersuchten Dienstleistung und die zwingende Zahlungsfrist genannt sind. Innerhalb dieser Frist muss der Reisende die Zahlung der Restsumme von 75% (fünfundsiebzig Prozent) veranlassen, andernfalls wird die Buchung storniert.

Die Zahlung kann per Kreditkarte (Visa oder Mastercard) erfolgen, oder online per PayPal (oder

anderen Virtuellen Verkaufsorten, die vom Drittanbieter zur Verfügung gestellt werden), integriert in die E-Commerce-Plattform von Sardinia Natour. Bei einer Zahlung per Kreditkarte kann eine Zuschlagsgebühr erhoben werden, abhängig von der Provision welche die Bank, die die Kreditkarte des Reisenden ausstellt, verlangt.

Sardinia Natour übernimmt keine Haftung falls es nicht möglich sein sollte, das Zahlungsverfahren durch einen Virtuellen Verkaufsort abzuschließen, oder falls dem Kreditkarteninhaber die Codes für Online-Transaktionen (SecureCode bei Mastercard, Verified bei Visa) fehlen.

Im Falle einer telefonischen Buchung, oder falls vom Kunden ausdrücklich gewünscht, ist Sardinia Natour in der Lage, telefonisch eine Zahlung per Kreditkarte oder per Banküberweisung zugunsten von Sardinia Natour (IBAN: IT78S0306904863100000001285) zu veranlassen.

Sardinia Natour behält das Recht vor, Buchungen abzulehnen oder zu stornieren, falls die gewählte Zahlungsweise in einer Zahlung weniger als 8 Tage vor Inanspruchnahme der Dienstleistung resultiert.

Der Reisende muss in klar lesbarer Art und Weise in der Mitteilungszeile die auf dem Buchungsbeleg zu findende Buchungsnummer vermerken. Bei Fehlen der Zahlungsreferenz kann Sardinia Natour die Summe nicht der betreffenden Buchung zuweisen.

Falls eine Zahlung per Banküberweisung erfolgt, wird empfohlen, eine Kopie der Überweisung per E-Mail an booking@sardinianatour.com zu senden, um die Zahlungsverarbeitung zu beschleunigen. Der Buchungsbeleg wird dem Reisenden per E-Mail innerhalb von drei Arbeitstagen nach Gutschrift der Banküberweisung zugesendet.

6. Spezialangebote und Last-Minute oder -Second-Angebote

In Abweichung von den in Art. 5 festgelegten Zahlungsverfahren behält sich Sardinia Natour das Recht vor, besondere Angebote (auch als „nicht rückzahlbare Angebote“ bezeichnet) unter abweichenden und für den Reisenden vorteilhafteren Zahlungsbedingungen zu unterbreiten. (Zum rein hypothetischen Beispiel könnte Sardinia Natour um eine sofortige Zahlung von 50%, oder des Gesamtpreises bitten, um in den Genuss besagter Angebote zu kommen, und dabei festlegen, dass dieser Preis unter keinen Umständen rückerstattbar ist.)

Außerdem behält Sardinia Natour das Recht vor, Last-Minute oder Last-Second-Angebote zu machen in Bezug auf Tourismus-Dienste, deren Bereitstellung bereits begonnen hat, mit dem ausdrücklichen Einverständnis von Sardinia Natour, vor Ablauf der regulären Rücktrittsfrist. In diesem hypothetischen Fall wäre in der Offerte ausdrücklich vermerkt, dass das Rücktrittsrecht des Reisenden ausgeschlossen ist.

7. Ankunft und Abreise, Zuschläge und Abzüge, Unterkünfte und Zahl der Gäste

In der Offerte und im Buchungsbeleg, der nach Erhalt der Anzahlung versendet wird, sind Zeitfenster für Check-In und Check-Out in den jeweils gebuchten touristischen Unterkünften, Ferienhäusern oder Zimmern vermerkt. Jegliche Anliegen um Ankunft oder Abreise zu davon abweichenden Zeiten müssen bei oder in unmittelbarer Folge der Buchung geäußert werden, d.h. rechtzeitig vor Antritt des Aufenthaltes. Die Verwaltung der jeweiligen Unterkunft behält das Recht vor, besagte Anfragen unter Beachtung ihrer eigenen organisatorischen Bedürfnisse abzulehnen, oder andernfalls die Akzeptanz einem Kostenzuschlag zu unterwerfen.

Für die Anwendung von Zuschlägen oder Abzügen für Kinder und Jugendliche ist das Alter des reisenden Minderjährigen bei Antritt des Aufenthaltes maßgeblich (beispielsweise kann ein Jugendlicher/eine Jugendliche nur in den Genuss des Abzuges für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren kommen, falls er/sie zum Zeitpunkt des Aufenthaltsbeginns das Alter von zwölf Jahren noch nicht erreicht hat). Zu diesem Zweck sei festgelegt, dass die Verwaltung der touristischen Unterkunft berechtigt ist, ein Identifikationsdokument zu verlangen, und eine Entschädigung zu verlangen, falls das Alter des Gastes nicht dem bei der Buchung angegebenen Alter entspricht.

In der Offerte und dem Buchungsbeleg ist die genaue Zahl der Gäste der gebuchten touristischen Unterkunft oder dem Ferienhaus inklusive Kindern vermerkt. Sollte die Zahl der Teilnehmer jene Zahl überschreiten, muss jede nicht aufgelistete Person denselben Preis bezahlen, der mit den anderen Reise-Teilnehmern bestimmt worden war, oder andernfalls den Reisevertrag und infolgedessen die Unterkunft und die als Anzahlung hinterlegte Summe einbüßen. Die Verwaltung der Unterkunft hat das Recht, Personen die nicht auf dem Buchungsbeleg aufgelistet sind zurückzuweisen. Die Reisenden inklusive Kindern sind verpflichtet, der Unterkunft ihre Identifikationsdokumente zukommen zu lassen, um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten. Es ist aus organisatorischen Gründen vorzuziehen, besagte Dokumente der Unterkunft im Voraus durch Sardinia Natour zur Verfügung zu stellen.

8. Beschwerden

Der Reisende muss ohne Verzug jegliche Unzulänglichkeiten in der Ausführung des Vertrags bemängeln, damit entweder Sardinia Natour in seiner Funktion als Vermittler, oder die touristische Unterkunft die Mängel umgehend beheben können. Die Beschwerde muss an Sardinia Natour an der Via Sant'Eulalia no.25/A 09124 – Cagliari per eingeschriebener Post mit Erhaltsbestätigung gesendet werden, oder per zertifizierter E-Mail (sardinianatour@messaging.ec.it) nicht später als zehn Arbeitstage nach Datum der Rückreise.

9. Austausch des Reisenden

Der Reisende oder eine andere im Vertrag vermerkte Person hat zu einem mit den organisatorischen Bedürfnissen der touristischen Unterkunft welche die Tourismus-Dienstleistung ausführt vereinbarten Ausmaß die Möglichkeit, sich durch eine andere Person vertreten zu lassen. Die Bedingung ist, dass Sardinia Natour schriftlich nicht später als 4 (vier) Arbeitstage vor dem für die Abreise bestimmten Datum über die persönlichen Details der Person informiert wird, welche die Tourismus-Dienstleistung in Anspruch nehmen wird anstelle der verzichtenden Person, und welche dessen ungeachtet im Besitz aller erforderlichen Unterlagen sein muss, um besagte Dienste in Anspruch zu nehmen (Dokumente, Reisepass, Visum, ärztliche Zeugnisse, usw.), und die Kosten tragen muss, die aus der Änderung resultieren, welche von Sardinia Natour mitgeteilt werden.

Der verzichtende Reisende ist einzeln sowie gemeinsam mit dem ihn ersetzenden Reisenden für die Begleichung des Preises und jeglicher aus dem Austausch resultierender zusätzlicher Auslagen verantwortlich.

Sardinia Natour übernimmt keine Haftung falls die touristische Unterkunft sich weigert, den Austausch zu akzeptieren und wird dies dem Reisenden vor Abreise mitteilen.

10. Villas und Häuser mit privaten Schwimmbecken

Sardinia Natour informiert den Reisenden, dass Villas oder Privathäuser mit Schwimmbecken nicht verpflichtet sind, die Anwesenheit eines Rettungsschwimmers oder anderweitig mit der Überwachung beauftragter Person zu gewährleisten. Der Reisende ist daher gebeten, beim Gebrauch des Schwimmbeckens alle Vorsicht walten zu lassen, sich gewissenhaft an die allenfalls beim Schwimmbecken angebrachten Benutzungsregeln zu halten, und sich an die allgemeinen Regeln des gesunden Menschenverstandes zu halten; es beispielsweise zu unterlassen, nach dem Essen oder während der Verdauung zu baden; zu verhindern, dass Kinder ohne elterliche Aufsicht in das Becken gelangen; sich um das Schwimmbecken mit gebührender Vorsicht zu bewegen, um unabsichtlich Stürzen zu verhindern; die Beschilderung bezüglich Tiefe des Beckens zu beachten; die allgemeinen Normen der Hygiene vor, während, und nach Benutzung des Schwimmbeckens anzuwenden.

Sardinia Natour lehnt jegliche Haftung für Schäden, die dem Reisenden aus der Benutzung des Schwimmbeckens in Zusammenhang mit mangelnder Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen entstehen.

11. Regelung der Verantwortlichkeiten

Verantwortlichkeit in der Funktion als Vermittler

Sardinia Natour agiert in der Funktion eines Zwischenhändlers und beschränkt sich auf die Publikation und Buchung von Dienstleistungen durch Dritte.

Bei Kauf individueller Tourismus-Dienstleistungen (d.h. Tourismus-Dienstleistungen, die nicht Teil eines Angebotspakets sind, beispielsweise ein einfacher Aufenthalt in einer Villa, Ferienhaus, Resort) vermittelt durch die Webseite www.sardinianatour.com agiert Sardinia Natour in der Funktion eines Zwischenhändlers (Online-Reiseagentur), stellt die Fähigkeit seiner eigenen Anbieter sicher, ihre eigenen Produkte anzubieten, und macht diese dem Reisenden auf der Webseite zugänglich. Es ist einzig verantwortlich für Obligationen die sich aus besagter Funktion ergeben, innerhalb der im anwendbaren Recht vorgeschriebenen Grenzen und ausschließlich falls die Vertragspartei Nachweis von ernsthafter Fahrlässigkeit durch Sardinia Natour in der Wahl des fraglichen Anbieters von Tourismus-Dienstleistungen vorweisen kann.

In so besagtem hypothetischem Fall ist Sardinia Natour folglich nicht haftbar für dem Reisenden entstandene Schäden die aus Mängeln in der Organisation der eingekauften Tourismus-Dienstleistung resultieren (als reines Beispiel etwa Einwände gegenüber dem Qualitätsstandard einer Unterkunft, welcher nicht mit dem vom Anbieter Publizierten übereinstimmt; oder gegenüber der hygienischen Bedingungen, der Anwesenheit von Tieren in der Unterkunft, usw.), sondern nur für die Nichterfüllung der Verpflichtungen, die aus dem Vermittlungsvertrag entstehen, bestehend aus Fehlern in der Buchung der ersuchten Dienstleistungen, fehlerhafter Auslieferung oder Erfassung von Dokumenten, und dem Vorenthalt von Informationen gegenüber dem Reisenden in Bezug auf letzteres, im Hinblick auf zwingende Verpflichtungen in der Ausführungen der Dienstleistung und damit verbundener möglicher Risiken und Unannehmlichkeiten.

Zum Zweck der Sicherstellung im Falle des Nichteinhaltens eines Vertrags, leitet Sardinia Natour einem Reisenden der dies ersucht jegliche sachdienliche Details zur Identifikation des fraglichen Anbieters einer Tourismus-Dienstleistung weiter.

Verantwortung in der Funktion als Organisator

Wenn Sardinia Natour durch die Webseite www.sardinianatour.it Tourismus-Angebotspakete verkauft, agiert es in der Funktion eines Organizers/Reiseveranstalters. In so besagtem hypothetischem Fall bietet Sardinia Natour dem Reisenden, falls in der Buchung so vermerkt, eine Tourismus-Dienstleistung an, welche den Transit vom Ankunftsort in Sardinien (See- oder Flughafen) an die touristische Unterkunft, sowie mögliche Exkursionen, Ausflüge und Transite während der gesamten Dauer des Aufenthalts einschließt.

Anwendbar auf das Anbieten von Tourismus-Angebotspaketen ist die Regulierung auf Grundlage des Gesetzesdekrets Nr. 79 (Tourismusgesetz) vom 23. Mai 2011, aufgenommen und erweitert im Gesetzesdekret Nr. 21 vom 21. Mai 2018.

Im Fall des Verkaufs von Tourismus-Angebotspaketen, kann Sardinia Natour für jegliche dem Reisenden entstandenen Schäden haftbar gemacht werden, welche aus Nichterfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Organisation der Reise oder der fehlerhaften Ausführung der im Paket festgelegten Tourismus-Dienstleistungen resultieren.

Sardinia Natour ist nicht haftbar falls es unmöglich sein sollte, in den Genuss der gekauften Dienstleistung zu kommen aus Gründen von höherer Gewalt, oder in Situationen im Zusammenhang mit Ereignissen, die nicht vom Anbieter abhängen und die auch nicht durch Ausübung üblicher Sorgfalt vorausgesehen hätten sein können; als reine Beispiele und nicht abschließend etwa Kriegsereignisse, zivile oder militärische Unruhen, Krawalle, Plünderung, Terrorismusakte, gesundheitliche Krisen, Erdbeben, Überflutungen, Flutwellen.

Klicken Sie hier um die Regelungen des Tourismusgesetzes anwendbar auf Reiseverträge, -Vermittlung und -Organisation zu lesen.

12. Abwandlungen / Stornierungen / Vertragsstrafen

Bevor der Reisende mit der Buchung und dem Kauf fortfährt, sei er gebeten, die Stornierungs- und Abwandlungsbedingungen des Drittanbieters aufmerksam durchzulesen. Diese Bedingungen sind auf der Offerte und auf dem Buchungsbeleg vermerkt, welche dem Reisenden zugeschickt wird.

Da der Verkauf besagter, auf der Webseite www.sardinianatour.com angeworbener Dienstleistungen nicht vom Vermittler Sardinia Natour, sondern von Dritten angeboten wird, ist dieser Verkauf folglich in jedem Fall von den vom Drittanbieter angewandten Bedingungen geregelt. Aus diesem Grund muss der Reisende die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und Vertragsstrafen des Drittanbieters, welche ausdrücklich in den Nutzungsbedingungen in Zusammenhang mit den gekauften Tourismus-Dienstleistungen enthalten sind (sollten sie nicht auf der dem Kunden zugeschickten Offerte und im Buchungsbeleg vermerkt sein), zur Kenntnis nehmen und annehmen.

Anträge auf Stornierung oder Abwandlung müssen unterschrieben sein, und vom Reisenden per E-Mail an die E-Mail-Adresse booking@sardinianatour.com geschickt werden, oder telefonisch dem Buchungsdienst von Sardinia Natour unter der Nummer +39 070 2040391 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00; an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen von 08:00 bis 18:00) mitgeteilt werden, und sie können erst ab dem Zeitpunkt als vollendet betrachtet werden, als sie von Sardinia Natour erhalten worden sind.

Stornierungen sind mit einer Vertragsstrafe verbunden, die sich am gesamten Preis des Aufenthalts wie auf dem Buchungsbeleg vermerkt berechnet.

Jegliche Abwandlungen oder Stornierungen, die der Reisende dem Drittanbieter direkt mitteilt, werden nicht als gültig betrachtet, und können dem Reisenden von Sardinia Natour vollständig verrechnet werden.

Der Reisende hat kein Anrecht auf Rückerstattung, wenn er den Aufenthalt aufgrund einer persönlichen Entscheidung vorzeitig beendet werden oder er die Reise wegen fehlender Reisedokumente (Reisepass, Aufenthaltserlaubnis, Visum, usw.) nicht antreten kann, obwohl ihn Sardinia Natour korrekt informiert hatte, oder falls er aus Ursachen, die nicht Sardinia Natour zugeschrieben werden können (beispielsweise Streiks oder andere im Zug der Reise vorgefundene Hinderungsstände), zu spät ankommt.

Wenn ein Antrag auf Abwandlung einer Buchung gestellt wurde, behält Sardinia Natour das Recht vor, den Antrag anzunehmen und eine zusätzliche Provision für durch die Änderung entstehende Kosten zu erheben.

13. Versicherung

Sardinia Natour ist durch einen Versicherungsvertrag für zivilrechtliche Haftungen zugunsten des Reisenden für die Vergütung bei Schäden beim Versicherer *europ assistance* mit Policennummer

9341718

abgedeckt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt vollständig italienischem Recht, auch sollte er in seiner Gesamtheit oder teilweise im Ausland durchgeführt werden. Bei jeglichem Disput bezüglich der Auslegung und Durchführung dieses Vertrags, oder jeglichem Fall im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Leistung, ist der Gerichtshof am Wohnort jener Vertragspartei, die Verbraucher ist, zuständig; wo die Vertragspartei nicht Verbraucher ist, ist ausschließlich der Gerichtshof von Cagliari zuständig.

Obligatorische Mitteilung unter Art. 16 des Gesetzes 269/98: italienisches Recht bestraft Verbrechen im Zusammenhang mit Prostitution und Kinderpornographie mit Freiheitsstrafen, auch wenn diese im Ausland begangen wurden.